



## Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen Oldtimer Märkte



**Mit der Unterzeichnung der Anmeldung anerkennt der Aussteller die "Allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen Oldtimer Märkte".**

### Teilnahmebedingungen

Teilnehmen kann jeder, der handlungsfähig ist. Das Angebot der Aussteller hat Artikel im Zusammenhang mit Oldtimerfahrzeugen zu Umfassen, wie beispielsweise Ersatzteile, Zubehör, Werkzeug, Fahrzeuge, Literatur, Modelle usw. Der Verkauf von Waffen, Esswaren und Getränken ist strengstens untersagt. Während des Marktes dürfen keine Fahrzeuge (Töff, Auto, ...) gestartet werden. Die, in diesen „Besonderen Teilnahmebedingungen“ enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerichtlinien des Sam`s Oldtimermarktes vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den vorgenannten Bedingungen stehen.

### Veranstalter

Nyffenegger & Team GmbH  
z.Hd. Sam`s OTM  
Samantha Kleeb  
Dorfstrasse 60  
3307 Brunnenthal  
Tel.: +4179 796 89 89  
E-Mail: [info@nyffenegger-team.ch](mailto:info@nyffenegger-team.ch)

### Veranstaltungsort

TCS Areal  
Längackerstrasse 1  
4552 Derendingen

### Anmeldung

Bitte benutzen Sie für die Anmeldung, die von Sam`s OTM zur Verfügung gestellten Formulare. Mit der Übersendung der Anmeldung unterbreitet der Anbieter gegenüber dem Sam`s OTM ein Angebot auf die Teilnahme an der Veranstaltung und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Anbieter erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können vom Anbieter in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Anmeldungen unter Vorbehalt gelten nicht als Angebot und werden nicht berücksichtigt. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß und in deutlich lesbarer Schrift vorzunehmen. Die Folgen einer nicht ordnungsgemäss ausgefüllten Anmeldung trägt der Anbieter. Mit Übersendung der Anmeldung erkennt der Anbieter die Besonderen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien sowie die allg. Teilnehmerichtlinien des Sam`s OTM zur Veranstaltung in der jeweils aktuellen Version an.

### Standgebühren

Die Standgebühren werden in der Anmeldung geregelt.

### Zahlungsbedingungen

Die Standgebühren werden mit der Anmeldung fällig. Der späteste Zahlungseingang wird in der Anmeldung geregelt. Ist die Überweisung nicht bis zum angegebenen Datum auf dem Bankkonto eingegangen, behält sich der Veranstalter, ohne weitere Mitteilung vor, den Standplatz anderweitig weiterzugeben. Nichterscheinen berechtigt nicht zur Rückforderung der einbezahlten Standgebühr.

### Rückweisung

Bei Nichteinhaltung der "Allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen" kann der Veranstalter Anmeldungen zurückweisen. Weitere Anordnungen, welche im Begleitschreiben erwähnt sind, sind ebenfalls einzuhalten. Der Veranstalter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen, Aussteller von der Teilnahme auszuschliessen.

### Halle

Es dürfen keine Nägel in die Wände geschlagen werden. Jeder Nagel wird mit 80.00 CHF in Rechnung gestellt. Das Rauchen in der Halle ist zu jeder Zeit strengstens untersagt. Die aktuellen Corona- Schutzmassnahmen laut BAG müssen jederzeit eingehalten werden.



## Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen Oldtimer Märkte



### **Standzuteilung**

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter.

### **Standaufbau/-abbau**

Die Zeiten für Auf- und Abbau der Stände werden in der Anmeldung geregelt.

### **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden in der Anmeldung geregelt.

### **Reinigung/Tischrückgabe**

Der Standplatz sowie die gemieteten Tische müssen in gereinigtem und einwandfreiem Zustand abgegeben werden. Wird die Tischrückgabe durch den/die Aussteller versäumt, behält sich der Veranstalter vor, das fehlende Mobiliar in Rechnung zustellen. Vor dem Verlassen des Standplatzes hat eine Abnahme durch den Veranstalter zu erfolgen.

### **Haftung**

Jeder Aussteller ist für den Stand und die Ware selber verantwortlich. Auch haftet der Aussteller für Verunreinigungen und Beschädigungen. Ebenso haftet der Aussteller für Unfälle, welche durch ihn oder die Mitarbeiter bzw. Helfer verursacht werden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

### **Aussteller-Transportfahrzeug**

Die Aussteller-Transportfahrzeuge sind auf dem hierfür zugewiesenen Parkplatz abzustellen. Die Anweisungen des Parkplatzanweisers sind genauestens zu befolgen. Das Abstellen von Fahrzeugen hinter dem Standplatz ist nicht möglich.

### **Schlussbestimmungen**

Kann der Markt aus irgendwelchen Gründen nicht durchgeführt werden, so haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung der einbezahlten Standgebühren.

### **Mündliche Vereinbarungen**

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von Sam's OTM schriftlich bestätigt werden.

### **Bildrechte**

Sam's OTM behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich beim Sam's OTM. Der Anbieter willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während des Sam's OTM von ihm oder seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von Sam's OTM, in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Anbieter verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/innen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

### **Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist in Solothurn.